



MARKTGEMEINDEAMT ANDORF

4770 Hauptstraße 32 Polit. Bezirk Schärding

Telefon 07766/2255 Fax 07766/2257

http: www.andorf.at

e-mail: gemeinde@andorf.ooe.gv.at

UID: ATU23447606

DVR 0057827

Zl.: 902-2011-Ht

Bearbeiter: Hr. Thomas Hainzl/DW 26

e-mail: finanzverwaltung@andorf.ooe.gv.at

Andorf, am 12. Dezember 2011

Gemeindesteuern u. –gebühren für das Finanzjahr 2012

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76, Abs. 5, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf in der am 9. Dezember 2011 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Gemeindesteuern und –gebühren für das Finanzjahr 2012 wie folgt beschlossen hat.

* * * * *

GRUNDSTEUER für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A): **500 v.H. d. Steuermessbetrages**
GRUNDSTEUER für Grundstücke (B): **500 v.H. d. Steuermessbetrages**

LUSTBARKEITSABGABE (Kartenabgabe): 15 v.H. d. Preises oder Entgeltes

HUNDEABGABE: € 15,-- pro Hund
€ 2,50 für Wachhunde

Die **KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR** setzt sich zusammen aus der zweiteiligen Grundgebühr [Pkt. a) (1) + Pkt. a) (2)] und einer Personengebühr (Pkt. b).

a) GRUNDGEBÜHR

(1) Objektgrundgebühr

mit 0 - 300 m ²	Bemessungsfläche	€ 82,74
mit 301 - 500 m ²	Bemessungsfläche	€ 108,60
mit 501 - 1000 m ²	Bemessungsfläche	€ 134,46
über 1000 m ²	Bemessungsfläche	€ 170,66

(2) Flächengrundgebühr

von 0 - 500 m ²	Bemessungsfläche pro m ²	€ 0,47
von 501 - 750 m ²	Bemessungsfläche pro m ²	€ 0,26
von 751 - 1000 m ²	Bemessungsfläche pro m ²	€ 0,21
über 1000 m ²	Bemessungsfläche pro m ²	€ 0,19

b) PERSONENGEÜHR

1 ständiger Bewohner
(pro gemeldeter Person mit Hauptwohnsitz) € 93,09

1 nicht ständiger Bewohner
(pro gemeldeter Person mit Nebenwohnsitz, Studenten, Lehrlinge) € 46,54

Tarife für Senkgrubenübernahmestelle:

- Tarifart 1): Senkgrubeninhalte: €4,3658
- Tarifart 2): Schlämme aus den Kleinkläranlagen: €11,6463
- Tarifart 3): Klärschlamm: €31,8314
- Tarifart 4): Abwässer aus auswärtigen Gemeinden: €8,7316

Die **ABFALLGEBÜHR** wird im Sinne der gültigen Abfallgebührenordnung eingehoben und gemäß §2 folgend festgesetzt:

Die Abfallgebühr beträgt pro vorgesehener Abfuhr:

a) für Abfalltonne mit	90 Liter Inhalt	<i>Euro 4,40</i>	+ 10 % MWSt.
b) für Abfallsack mit	60 Liter Inhalt	<i>Euro 4,40</i>	+ 10 % MWSt.
c) für Container mit	1100 Liter Inhalt	<i>Euro 64,23</i>	+ 10 % MWSt.

Zusätzlich zu den festgesetzten Gebühren ist eine monatliche Grundgebühr zu entrichten, diese beträgt pro Haushalt bzw. Betrieb €3,21 + 10 % MWSt.

Für die Beistellung von Abfallsammelbehältern wird nach den jeweiligen Waren-Einkaufsrechnungen ein kostendeckender Betrag in Rechnung gestellt. Dieser liegt derzeit bei rd. €30,- für eine Kunststoffmülltonne zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Entsorgungsbeitrag für Bio-Säcke beträgt im Finanzjahr 2012 pro Haushalt €9,- inkl. MWSt. (dabei können max. 78 Säcke bezogen werden.)

WASSERBEZUGSGEBÜHR lt. § 7 der Wassergebührenordnung vom 2.11.1992, i.d.g.F., mit nachstehenden gestaffelten Tarifsätzen:

1.) Für bewohnte Objekte pro im Haushalt gemeldete Person (lt. Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz zum Stichtag 30.6.):

Jahresverbrauch bis 40 Kubikmeter	€0,9487 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 41 - 60 Kubikmeter	€1,1384 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 61 - 80 Kubikmeter	€1,1858 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 81 - 100 Kubikmeter	€1,2333 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch über 100 Kubikmeter	€1,2807 pro Kubikmeter

2.) Für unbewohnte Objekte, Nebengebäude mit eigenem Anschluss, Gartenhäuser, etc. (lt. Einwohnermeldeamt mit Stichtag 30.6.)

Jahresverbrauch bis 40 Kubikmeter	€0,9487 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 41 - 60 Kubikmeter	€1,1384 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 61 - 80 Kubikmeter	€1,1858 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 81 - 100 Kubikmeter	€1,2333 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch über 100 Kubikmeter	€1,2807 pro Kubikmeter

3.) Für bewohnte - gemischt genutzte Objekte (Wohn- und Firmengebäude), Betriebsstätten, Gasthäuser, sonstige Gewerbebetriebe.

Jahresverbrauch bis 400 Kubikmeter	€0,9487 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 401 - 600 Kubikmeter	€1,1384 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 601 - 800 Kubikmeter	€1,1858 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 801 - 1000 Kubikmeter	€1,2333 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch über 1000 Kubikmeter	€1,2807 pro Kubikmeter

Die monatliche Grundgebühr beträgt Euro 7,72 und die monatliche Wassermessergebühr gem. § 6 der Wassergebührenordnung €0,443 bis €2,215 + 10 % MWSt..

Für die Abgabe von Wasser aus der Ortswasserleitung (Hydrantenentnahme) wird eine Gebühr von €1,83 + 10 % Mehrwertsteuer pro m³ eingehoben.

Den Gebührensätzen der Wassergebührenordnung (§ 8), der Kanalbenutzungsgebührenordnung (§6) und der Abfallgebührenordnung (§7) wird jeweils die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzugerechnet.

Die Gebührensätze für die **SCHÜLERAUSSPEISUNG** bleiben wie folgt unverändert und werden zum Schuljahr 2012/2013 durch den Gemeinderat gesondert angepasst:

- €2,00 für Schüler aus Andorf und Kindergartenkinder
- €2,33 für Schüler aus anderen Gemeinden
- €2,85 für HTL-Schüler
- €3,80 für Erwachsene

Die Gebührensätze für die **NACHMITTAGSBETREUUNG** werden ab 1.1.2012 wie folgt neu festgelegt:

- 1.) Pro angemeldetem Wochentag und Monat wird ein Elternbeitrag von €17,80 vorgeschrieben. Diverse Ausfalltage wegen Krankheit oder sonstiger Nichtteilnahme werden nicht abgezogen.
- 2.) Pro zusätzlich in Anspruch genommenem Teilnahmetag (über die Fixanmeldetage hinaus, siehe Punkt 2) wird ein Betrag von €6,10 verrechnet.

Die Gebührensätze für das **FREIBAD** bleiben im Finanzjahr 2012 unverändert.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: **12. Dezember 2011**

Abgenommen am: **27. Dezember 2011**

(Peter Pichler)